
Weisungen über den
Instrumental- und Sologesangsunterricht
am Gymnasium

Schwerpunktfach

Inhalt	Das Schwerpunktfach ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	Das Schwerpunktfach wird ab der 2. bis zur 4. Gymi-Klasse belegt.
Angebot	Die Schülerin bzw. der Schüler wählt zwei Instrumente, bzw. Sologesang, in erster und zweiter Priorität. Die Schulleitung entscheidet, ob ein Instrument bzw. Sologesang durch eine Instrumental- bzw. Gesangslehrperson an der KSA unterrichtet werden kann.
Kosten	Es wird keine Semestergebühr erhoben. Eine ganze Lektion kann in Absprache mit der Fachlehrperson auf zwei Instrumente oder ein Instrument plus Sologesang aufgeteilt werden. Der Unterricht wird durch eine Fachlehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	1 Lektion (= 45 Minuten) je Jahr im Schwerpunktfach
Spezielles	Die Teilnahme im schuleigenen Orchester bzw. Band, Chor oder Vokalensemble ist für Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfaches obligatorisch. Es ist zudem die Beteiligung an einem Chorprojekt verpflichtend.

Ergänzungsfach

Inhalt	Das Ergänzungsfach ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	Das Ergänzungsfach wird im 3. und 4. Gymi-Jahr belegt.
Momentanes Angebot	E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klavier, Saxophon, Sologesang, Violine, Violoncello
Kosten	Es wird keine Semestergebühr erhoben. Eine ganze Lektion kann in Absprache mit der Fachlehrperson auf zwei Instrumente oder ein Instrument plus Sologesang aufgeteilt werden. Der Unterricht wird durch eine Fachlehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	1 Lektion (= 45 Minuten) für zwei Jahre Ergänzungsfach.

Freifach

Inhalt	Das Freifach ermöglicht eine freiwillige und persönliche Förderung im Instrumental- oder Sologesangsunterricht.
Belegung	1. Gymi-Klasse bis 2. Semester der 3. Gymi-Klasse möglich (Im 4. Gymi-Jahr findet der Unterricht ausserhalb des KSA-Angebots statt.)
Momentanes Angebot	E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klavier, Saxophon, Sologesang, Violine, Violoncello Das Freifach wird ohne Gewähr der Durchführung angeboten. Die Anzahl Plätze ist beschränkt.
Kosten	CHF 960.— pro Schuljahr (Die Kosten über CHF 480.— pro Semester werden halbjährlich verrechnet.) Es darf nur ein Instrumental- bzw. Sologesang-Freifach im Schuljahr belegt werden. Der Unterricht wird durch eine Lehrperson der KSA erteilt.
Dauer der Lektion	30 Minuten
Dauer	Die Einschreibung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Rücktritte während des Semesters bzw. nach dem ersten Semester sind somit nicht möglich. Das Freifach wird ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit besucht.
Abmeldung	Abmeldungen sind bis <i>20. April</i> schriftlich auf der Verwaltung einzureichen, ansonsten wird das Freifach automatisch um ein Jahr verlängert.

Kombinierter Unterricht

Freifach, Schwerpunkt- und Ergänzungsfach können jederzeit mit der Teilnahme im schuleigenen Orchester bzw. am Chorangebot ergänzt werden. Das Freifach kann nicht gleichzeitig mit dem Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach belegt werden. Es wird grundsätzlich maximal nur eine Instrumentalunterrichtslektion (= 45 Minuten Jahreswochenlektion) durch die Schule angeboten. Das Ergänzungsfach kann nicht gleichzeitig mit dem Schwerpunktfach belegt werden.

Verpflichtung

Mit der Anmeldung zum Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht verpflichtet sich jede Schülerin und jeder Schüler, den Unterricht regelmässig nach vereinbartem Stundenplan zu besuchen. Finden obligatorische Schulanlässe statt, entfällt der Instrumentalunterricht. Das Reglement über die Absenzen und Dispensen gilt auch für den ganzen Instrumental- bzw. Sologesangsunterricht.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 24. März 2009.
angepasst an der Schulleitungssitzung vom 25. Januar 2017.